

PRESSEINFORMATION

des Deutschen Rats für Public Relations (DRPR)

DRPR rügt Digital Minds GbR wegen des versuchten Verstoßes gegen das Trennungsgebot von Redaktion und Werbung

Darmstadt, 14. Dezember 2018 – Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) rügt das Unternehmen Digital Minds GbR, Augsburg, und seinen Geschäftsführer Alexander Eser wegen des Versuches, das Trennungsgebot zwischen Redaktion und Werbung sowie das Gebot der Absendertransparenz zu unterlaufen und Schleichwerbung zu betreiben. Das Unternehmen Digital Minds hatte einer Journalistin und Kolumnistin angeboten, sie für nicht als Werbung gekennzeichnete Beiträge in überregionalen Onlinemedien zu bezahlen.

Das Unternehmen Digital Minds GbR bot der Beschwerdeführerin in einer englischsprachigen, anonym gehaltenen Email an, sie für etwaige „guest postings“ in überregionalen Onlinemedien zu bezahlen. Der Absender, Alexander Eser, verlangte in der Mail ausdrücklich, dass die Beiträge nicht als Werbung oder Anzeige gekennzeichnet sein dürften.

Damit versucht das Unternehmen, die Trennungsgrundsätze zwischen Redaktion und Werbung des Deutschen Kommunikationskodexes (www.kommunikationskodex.de) zu unterlaufen und Schleichwerbung zu platzieren. Außerdem wird das Gebot der Absendertransparenz unterlaufen. Auch weitere Paragraphen des Kodex wie die Loyalität gegenüber dem Berufsstand und die fehlende Selbstreflexion der Berufsrolle sind tangiert. Ferner verstößt der Versuch der nicht gekennzeichneten Veröffentlichung gegen mehrere Ratsrichtlinien des DRPR.

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) rügt Alexander Eser und das Unternehmen Digital Minds GbR aufgrund dieses Versuches, gegen die berufsständischen Normen zu verstoßen und fordert ihn und seine Agentur auf, das betreffende Angebot möglichen Klienten, Redaktionen und freien Journalisten nicht weiter zu unterbreiten.

Die ausführlichen Begründungen finden sich unter <http://drpr-online.de/spruchpraxis/ratssprueche-2018>

KONTAKT

Geschäftsstelle des Deutschen Rates
für Public Relations
Deutscher Rat für Public Relations (DRPR)
Prof. Dr. Lars Rademacher, Vorsitzender
Geschäftsstelle
Hochschule Darmstadt
Dekanat FB Media
Haardtring 100
64295 Darmstadt
Tel. +49 6151 16-39442
Fax+49 6151 16-39445
E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

getragen von
DPRG GPRA BDP
Trägerverein des Deutschen
Rates für Public Relations e.V.
c/o GPRA e.V.
Leipziger Platz 15
10117 Berlin
Vorsitzender Uwe Kohrs
Stellv. Regine Kreitz
Vereinsregister Berlin VR 31817 B

ERKLÄRUNG

Erklärung zum Selbstverständnis und zur Arbeitsweise des DRPR

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft (DPRG) e.V., dem Bundesverband deutscher Pressesprecher (BdP) e.V. und der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen.

Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.